Radverkehr

Verkehrsregeln-Neuerungen-Tipps

Longin Schubert
Polizeihauptkommissar

Polizeiinspektion Würzburg-Land
Örtlicher Verkehrssicherheitsbeauftragter/Sb Verkehr

Weißenburgstraße 2 . 97082 Würzburg
Tel: 0931 457-1620 . Fax: 0931 457-1639
E-Mail: pp-ufr.wuerzburg-land.pi@polizei.bayern.de

BAYERN MOBIL
SICHER ANS ZIEL
VERKEHRSSICHERHEIT 2030

Radverkehr

Verkehrsregeln-Neuerungen-Tipps

Mehrzweckstreifen Radwegmarkierung in Kürnach

❖ **„Fahrradschutzstreifen gem. VwV zu § 2; 42 StVO**

Teil der Fahrbahn, der durch Markierung einer gestrichelten Linie dem Radverkehr vorbehalten ist. / Schutz des Radverkehrs auf der Straße!

- Bedeutung:

  Keine **Benutzungspflicht** für Radler (vgl. VZ 237); aber

  -> aufgrund Rechtsfahrgebot Fahrtrichtung vorgegeben („*Geisterradler*“)

❖ **Befahren durch Autofahrer:**

- Grundsätzlich nicht befahren!
- ABER: Die gestrichelte Linie darf nur bei Bedarf und ohne Gefährdung des Radverkehrs überfahren werden, etwa um einem Hindernis auszuweichen.

❖ **Halten und Parken**

- „Abolutes Halteverbot“ Verwarnungs-/Bußgeld: 55,- € / 70,- m. Beh.

Radverkehr

Verkehrsregeln-Neuerungen-Tipps

Überholen von Radfahrern

❖ **Verkehrszeichen 277.1**

„Verbot des Überholens von einspurigen Fahrzeugen für mehrspurige Kraftfahrzeuge und Krafträder mit Beiwagen“

- Bedeutung:

  Mehrspurige Kraftfahrzeuge dürfen einspurige Fahrzeuge nicht überholen - auch Krafträder mit Beiwagen

- Betroffene – geschützte - Verkehrsteilnehmer

  Einspurige Fahrzeuge, z. B. Fahrräder und Motorräder

❖ **Seitenabstand** beim Überholen:

Innerorts: mindestens 1,5 m

Außerorts: mindestens 2,0 m

Abstand muss seitlich zwischen Fahrzeug und überholter Person bzw. Fahrzeug eingehalten werden

Radverkehr

Verkehrsregeln-Neuerungen-Tipps

Nebeneinanderfahren von Radfahrern

- Radfahrende dürfen grundsätzlich nebeneinander fahren, sofern dadurch der Verkehr nicht behindert wird.
  Fundstelle: § 2 Abs. 4 Satz 1 StVO:

- *Ausnahme*: Auf einer Fahrradstraße dürfen Radfahrende ausdrücklich nebeneinander fahren (§ 41 Abs. 1 StVO i.V.m. Anlage 2, Zeichen 244.1), sofern durch Zusatzzeichen nichts Abweichendes angeordnet ist.
  Die allgemeine Rücksichtnahmepflicht gilt weiterhin (§ 1 StVO)

Radverkehr

Verkehrsregeln-Neuerungen-Tipps

Zone 20 / Zone 30

- **Zone 30 – Verkehrsberuhigter Bereich VZ 274.1/.2:**
  - Zulässige Geschwindigkeit: 30 km/h (alle VT)
  - Vorfahrtsregelung grundsätzlich „rechts vor links“
    Andere Vorfahrtregelung (VZ 301 / 306) zulässig,
    Insbes. bei ÖPNV-Strecke;
  - Halten/Parken gem. allgemeiner Vorschriften
    (insbes. HV-Beschilderung; Markierungen)

Keine Fußgängerampeln zulässig;
In Wohngebieten soll „Zone 30“ regelmäßig angeordnet werden



Radverkehr

Verkehrsregeln-Neuerungen-Tipps

Zone 20 / Zone 30

- **Zone 20 – Verkehrsberuhigter Geschäftsbereich – VZ 274.1/.2:**
  - Zulässige Geschwindigkeit: 20 km/h (alle VT)
  - Vorfahrtsregelung grundsätzlich „rechts vor links“

    Andere Vorfahrtregelung (VZ 301 / 306) zulässig, Insbes. bei ÖPNV-Strecke;
  - Halten/Parken gem. allgemeiner Vorschriften (insbes. HV-Beschilderung; Markierungen)
  - Besonderheit:

    Gehweg, auch wenn nicht baulich getrennt „Separationsprinzip“

    Auch Tempo 10 möglich



Radverkehr

Verkehrsregeln-Neuerungen-Tipps

Parken auf Gehwegen

- **Grundsätzlich verboten:**
  Fahrzeuge dürfen Gehwege nicht befahren und dort nicht halten oder parken, sofern es nicht ausdrücklich erlaubt ist.
  Gehwege sind für den Fußverkehr bestimmt (§ 2/I, § 12/IV StVO).

- ***Ausnahme***: Wenn durch Vz (315 oder Parkflächenmarkierung) erlaubt

- **Bußgelder für Kraftfahrzeuge**
  Unzulässig auf dem Gehweg gehalten: in der Regel 55 €
  Unzulässig auf dem Gehweg geparkt: in der Regel 55 €
  - mit Behinderung 70,- € 1 Pkt.



Begriffe: Wer das Fahrzeug **verlässt** oder länger als drei Minuten hält, **parkt** (§ 12 Abs. 2 StVO).

Auch kürzeres Halten auf dem Gehweg ist grundsätzlich verboten, wenn es nicht ausdrücklich zugelassen ist.

Radverkehr

Verkehrsregeln-Neuerungen-Tipps

Radfahrer in der Gruppe / Kolonne

- **Bis zu 15 Radfahrende:**

  -dürfen grundsätzlich zu zweit nebeneinander fahren, wenn dadurch der Verkehr nicht behindert wird.

  Andernfalls müssen sie hintereinander fahren (§ 2 Abs. 4 StVO).

- **Mehr als 15 Radfahrende:**

  -dürfen als geschlossener Verband fahren (§ 27 Abs. 1 StVO). Ein Verband gilt im Straßenverkehr grundsätzlich als ein Fahrzeug.

  Beachte: Anmelde-/Genehmigungspflichtig

Radverkehr

Verkehrsregeln-Neuerungen-Tipps

Radfahren in der Gruppe
Erkennbarkeit

- **Erkennbarkeit eines geschlossenen Verbands**
  - **muss als zusammengehörige Gruppe erkennbar sein**
  - **muss als geschlossene Einheit fahren (Lücken vermeiden)**
  - **jedes Fahrrad muss die vorgeschriebene Beleuchtung haben (§ 17 StVO)**

Radverkehr

Verkehrsregeln-Neuerungen-Tipps

Radfahren in der Gruppe
Verhaltenstipps

•**Vor Fahrtbeginn** Route, Tempo und Pausen absprechen; eine verantwortliche Person für vorne und hinten bestimmen.

•**Ausreichend Abstand** halten, vorausschauend fahren und abruptes Bremsen vermeiden.

•**Hindernisse, Schlaglöcher und Bremsmanöver** früh und klar weitergeben – zum Beispiel mit Handzeichen oder Zuruf.

•**Beim Abbiegen rechtzeitig Zeichen** geben und sich vor dem Ausscheren vergewissern, dass niemand gefährdet wird.

•Bei enger Fahrbahn, Gegenverkehr oder unübersichtlichen Stellen **hintereinander fahren**, wenn die Gruppe dadurch sicherer unterwegs ist.

•Kreuzungen aufmerksam und zügig passieren. Eine Ampel darf nicht „für die ganze Gruppe“ überfahren werden: Wer bei Rot ankommt, muss anhalten. Bei einem Verband gelten die Sonderregeln des § 27 Abs. 2 StVO nur, solange die Gruppe geschlossen bleibt.

Radverkehr

Verkehrsregeln-Neuerungen-Tipps

Senioren / Fußgänger
Dämmerung und
Dunkelheit

•Erkennbarkeit

• Helle oder reflektierende Kleidung tragen; Reflektoren an Jacke, Tasche oder Schuhen machen deutlich besser sichtbar.

•Eine reflektierende Warnweste kann besonders an unbeleuchteten Straßen hilfreich sein.

•Beim Überqueren eine helle, gut beleuchtete Stelle wählen. Dunkle Kleidung ist für Autofahrende oft erst spät zu erkennen.

•Gehstock oder Rollator mit Reflektoren ausstatten; bei Bedarf ein kleines Licht verwenden.

•Eine Taschenlampe kann helfen, den Weg zu sehen – sie sollte andere nicht blenden.

Radverkehr

Verkehrsregeln-Neuerungen-Tipps



Senioren / Fußgänger
Dämmerung und
Dunkelheit



Radverkehr

Verkehrsregeln-Neuerungen-Tipps

Senioren / Fußgänger
Dämmerung und
Dunkelheit



Radverkehr

Verkehrsregeln-Neuerungen-Tipps

Senioren / Fußgänger Verhalten

- Nutzen Sie Gehwege und Querungshilfen.

Die Neigung, die eigenen Fußwege so kurz wie möglich zu halten, ist vollkommen verständlich. Dennoch führt ein zu frühes Überqueren der Straße, bspw. wenige Meter vor einem Fußgängerüberweg, zu einem erheblichen Sicherheitsrisiko.



- Nutzen Sie zur sicheren Straßenüberquerung deshalb bitte Ampeln, Zebrastreifen und Mittelinseln.
- Manchmal müssen Sie sich den Gehweg mit Radfahrerinnen und Radfahrern teilen. Das nennt man einen gemeinsamen Geh- und Radweg. Bleiben Sie deshalb nicht plötzlich stehen oder ändern die Richtung, de Rad Fahrende können Ihnen womöglich nicht schnell genug ausweiche



- Zu Ihrer eigenen Sicherheit achten Sie bei getrennten Geh- und Radweg darauf, auf Ihrer Weghälfte zu bleiben

Radverkehr

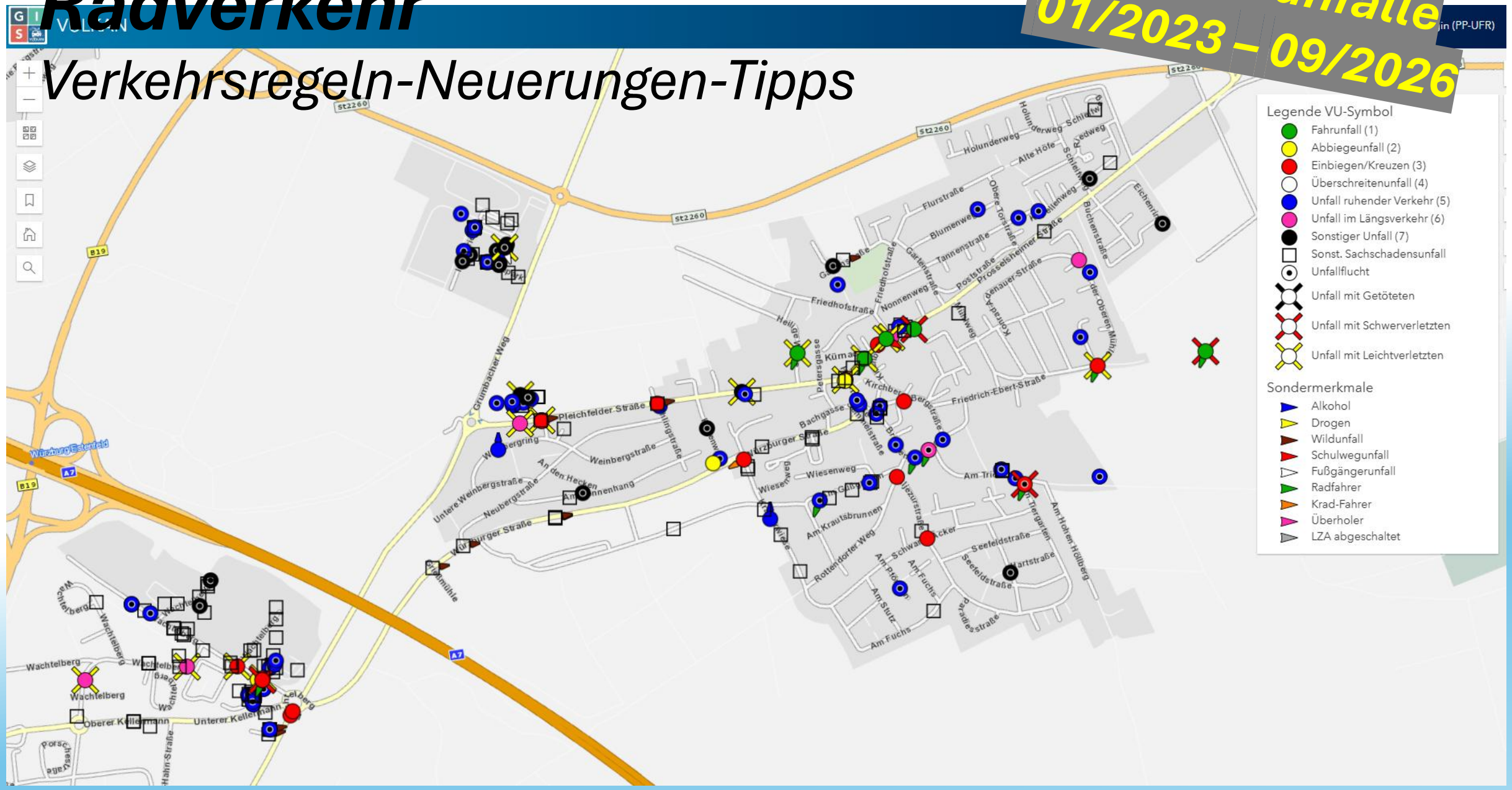
Verkehrsregeln-Neuerungen-Tipps

https://www.dvr.de//fileadmin/downloads/Themen/aeltere-menschen/sicher-mobil-im-alter-Broschuere-DVR-Fussverkehr-Web-2022.pdf

Radverkehr

Verkehrsregeln-Neuerungen-Tipps

Verkehrsunfälle 01/2023 – 09/2026



Radverkehr

Verkehrsregeln-Neuerungen-Tipps

Verkehrsunfälle 01/2023 – 09/2026

Kürnach Verkehrsunfälle (01/2023 bis 09/2026)

1 VU mit Fußgänger (Überschreiten – im Bereich Team Orange, Gewerbegebiet)

11 VU mit Radfahrern:

5 x Allein-VU (2 x Feldweg; 1 x Laterne; 1 x geparktes Auto; 1 x Fehler bei Überholen anderer Radler

1 x Auffahr-VU durch Radler

2 x Vorfahrtverstoß durch Radler (Wachtelberg; Aldi/Lidl, da „Geisterradler“)

1 x VU-Flucht durch Radler

2 x Vorfahrtverstoß gegen Radler (Fehler beim Abbiegen des Pkw

Radverkehr

Verkehrsregeln-Neuerungen-Tipps

Verkehrsunfälle 01/2023 – 09/2026

VU-Schwerpunkte in Kürnach:

1. Bereich Wachtelberg
2. Gewerbegebiet „Industriepark“
3. Parkplatz EDEKA „Didies“
4. Prosselsheimer Straße (uneinheitlich)

Viele VU-Fluchten, insbesondere im ruhenden Verkehr (Parkplätze)

Kein VU aufgrund Geschwindigkeitsverstoßes

Radverkehr

Verkehrsregeln-Neuerungen-Tipps

Vielen Dank
für
Ihre Aufmerksamkeit